

ANLAGE 4

Incentive Programm

Entgeltordnung Graz Airport 2025

Allgemeines

Der Wirtschaftsstandort „Graz Airport“ mit derzeit rund 950 Mitarbeiter:innen steht im immer härter werdenden internationalen und nationalen Wettbewerb mit Flughäfen (die sich verstärkt um den Ausbau ihres Angebots bemühen) und überschneidet sich zum Teil mit diesen in seiner Catchment-Area.

Das vorliegende Incentive Programm wurde entwickelt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Graz Airport abzusichern und bestehende Flughafen-Kapazitäten besser auszulasten. In der Folge dient es dazu, die Passagierzahlen am Graz Airport zu steigern, Neukunden zu gewinnen und den Markteintritt für diese attraktiv und wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten.

Aus diesem Grunde soll das Incentive Programm der Flughafen Graz Betriebs GmbH einen Anreiz schaffen, um Luftverkehrsgesellschaften zu bewegen, neue Destinationen an Graz anzubinden und bestehende Strecken zu verstärken. Dies kommt der stark exportorientierten und dynamischen Steirischen Wirtschaft und Industrie sowie der florierenden Tourismusbranche in der Steiermark zugute, den Wirtschaftsstandort Steiermark zu stärken und erweiterte internationale Konnektivität von/nach Graz anbieten zu können.

Ziele des Incentive Programms sind unter anderem:

1. Effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur und Flughafen-Kapazitäten
2. Steigerung der Wertschöpfung für die Steirische Wirtschaft, Industrie und den Tourismus
3. Erlössteigerung im Aviation und Non-Aviation Bereich
4. Umsatzsteigerung für ansässige Unternehmen / Retailing- Partner am Standort Graz Airport
5. Arbeitsplätze für engagierte Mitarbeiter:innen stabil abzusichern

Die Anmeldung für die Gewährung eines Incentives aus diesem Programm hat von der Fluggesellschaft oder einem bevollmächtigten Vertreter einer Airline-Gruppe schriftlich im Voraus an die Flughafen Graz Betriebs GmbH zu erfolgen.

Der grundsätzliche Anspruch eines Flughafennutzers (Luftverkehrsunternehmen oder Luftfahrzeughalter) auf Gewährung eines Incentives aus diesem Programm entsteht erst nach Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung sowie mit dem Nachweis der Erfüllung der an das jeweilige Incentive geknüpften Voraussetzungen. Bei Abschluss einer Vereinbarung ist neben Frequenzen, Flugtagen, Zeitenlage, LFZ-Type, Load-Faktor, erwarteter Passagieranzahl in & out und Strecke für den Vertragszeitraum, die Verrechnung der Bonifikationen detailliert auszuführen.

Werden weniger als 80 % der geplanten und vertraglich vereinbarten Flüge durchgeführt, erlischt der Anspruch auf diese Bonifikation.

Die Gewährung dieser Incentives kann jederzeit ausgesetzt werden, sollten fällige Rechnungen der Flughafen Graz Betriebs GmbH nicht bezahlt worden sein.

Die Flughafen Graz Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen des Incentive Programms oder Teilen hiervon zu beantragen oder zu widerrufen.

Der Support erfolgt entsprechend dem Beihilfe- und Wettbewerbsrecht der Europäischen Union unter Anwendung des Europäischen Rechts und sichert einen fairen, funktionierenden Wettbewerb mit dem Gebot der Gleichbehandlung.

1. „Start-up Incentive | Förderung von neuen Strecken“

Voraussetzung für die Gewährung dieser Neustreckenförderung sind:

- ein beiderseitiges Interesse am Aufbau eines nachhaltigen Verkehrs an/ab Graz. Dieses beiderseitige Interesse und ein nachhaltiger Verkehr liegen insbesondere dann nicht vor, wenn eine Fortführung der Strecke nach dem Förderzeitraum als nicht realistisch eingeschätzt wird oder der Streckenaufbau die Fortführung von bereits bestehenden Anbindungen unmittelbar gefährdet.
- dass die Destination mindestens in zwei vor dem Start vorangegangenen IATA-Flugplanperioden nicht direkt vom Graz Airport aus angefliegen wurde.
- eine Bedienung im Direktflug von/nach Graz von mindestens 2 wöchentlichen Frequenzen über mindestens 45 Wochen im Kalenderjahr oder eine saisonale Operation mit jedoch mindestens 60 Rotationen pro IATA-Sommerflugplanperiode oder 40 Rotationen pro IATA-Winterflugplanperiode.

Bei Verlagerung bestehender Verkehre innerhalb eines Flughafensystems einer jeweiligen Destination/Stadt, innerhalb einer Catchment-Area oder von einem Luftfahrtunternehmen an ihre verbundenen Unternehmen gelangt dieses Incentive Programm nicht zur Anwendung. Wurde die Destination von der Airline oder einer ihrer verbundenen Unternehmen bereits ab Graz angefliegen und wieder eingestellt, so kann dieses Incentive Programm der selben Airline-Gruppe erst dann gewährt werden, wenn die Destination 24 Monate nicht ab Graz im Direktflug bedient wurde.

Wird eine mit diesem Incentive Programm bereits geförderte Strecke von einem Luftfahrtunternehmen während der Laufzeit des Programms aufgegeben, kann das Programm von einem anderen Luftfahrtunternehmen für die Restlaufzeit fortgeführt werden.

Für Flüge auf mit einem Incentive Programm geförderten Strecken können keine weiteren Nachlässe aus der Entgeltordnung geltend gemacht werden. Dieses Incentive ist mit keinem anderen Incentive kombinierbar.

Für den Aufbau einer neuen Linienverbindung können über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren folgende Reduktionen der Entgelte gewährt werden:

Landeentgelt/Passagierentgelt

Jahr seit Streckenaufnahme	Reduktion
1	80%
2	60%
3	40%
4	20%

Sicherheitsentgelt (nur bei Linienverbindungen ganzjährig)

Jahr seit Streckenaufnahme	Reduktion
1	20%
2	15%
3	10%
4	5%

Wird eine neue Destination nur saisonal bedient, jedoch zumindest 60 mal pro IATA-Flugplanperiode angefliegen, kommen 50% der Reduktionen zur Anwendung. Eine Reduktion des Sicherheitsentgelts kann in diesem Fall nicht gewährt werden.

Für neue Verbindungen zu Ballungszentren, deren Aufbau im besonderen Interesse für das Einzugsgebiet des Graz Airport sind, kann ab dem 2. Jahr der Neustreckenförderung für den nachhaltigen Streckenaufbau ein zusätzlicher Bonus auf das Passagierentgelt gewährt werden.

Diese Unterstützung beträgt € 4,00 für jeden abfliegenden Passagier.

Folgende Destinationen/Zielgebiete kommen für die Anwendung dieser erweiterten Neustreckenförderung in Frage:

- Abu Dhabi/Dubai
- Amsterdam
- Barcelona
- Belgrad
- Berlin
- Brüssel
- Hamburg
- Istanbul
- London
- Madrid
- Mailand
- Paris
- Rom
- Rotterdam
- Stuttgart

2. Incentive Programm „Volumen“

Ziel dieses Incentive Programms ist die Unterstützung von Fluggesellschaften oder Airline-Gruppen mit ganzjährigen Linienverbindungen von/nach Graz und einem entsprechenden Verkehrsvolumen.

Eine ganzjährige Linienverbindung erfordert eine Bedienung im Direktflug von/nach Graz von mindestens 2 wöchentlichen Frequenzen über mindestens 45 Wochen im Kalenderjahr.

Ausgangsbasis für die Höhe der Incentivierung bildet das Passagier- und MTOW-Volumen eines Kalendermonats.

Wird in einem Kalendermonat die Volumengrenze einer Staffel überschritten, kommt auf das jeweilige Entgelt eine prozentuelle Ermäßigung für diesen Kalendermonat zur Anwendung. Zusammengezählt werden alle Flüge einer Airline-Gruppe (Airline und verbundene Unternehmen).

Bei Überschreiten eines Grenzwertes für abfliegende Passagiere wird eine Reduktion auf das Passagier- und Sicherheitsentgelt gewährt.

Bei Überschreiten eines Grenzwertes für gelandete MTOW wird eine Reduktion auf das Landeentgelt gewährt.

Dieses Incentive ist nicht mit „1. Start-up Incentive | Förderung von neuen Strecken“ kombinierbar.

Landeentgelt

gelandete MTOW Volumen p.m.	Reduktion
über 1.000 to	7,5%
über 5.000 to	10%
über 12.000 to	15%
über 18.000 to	18%

Passagierentgelt / Sicherheitsentgelt

abfliegende Passagiere Volumen p.m	Reduktion Passagierentgelt	Reduktion Sicherheitsentgelt
über 2.000	7,5%	2,5%
über 10.000	10%	4%
über 20.000	15%	7%
über 30.000	18%	9%

3. Incentive Programm „Frequenz“ Linienflüge

Dieses Incentive soll die Aufstockung von Flugfrequenzen zu ganzjährigen Liniendestinationen fördern und ist begrenzt mit dem Volumen Incentive kombinierbar. Strecken, die unter das Start-Up Incentive fallen, können nicht berücksichtigt werden.

Als Frequenzaufstockungen werden alle im Vergleich zur vorangegangenen Sommer- bzw. Winterperiode zusätzlichen Flüge einer Saison zu ganzjährig im Linienflug bedienten Destinationen gezählt. Als Sommerperiode gelten die Monate April bis Oktober, die Winterperiode umfasst die Monate November bis März.

Wird in einzelnen Monaten durch die Frequenzaufstockung eine höhere Staffel entweder bei der Passagier- oder MTOW-Menge des Volumen Incentives erreicht, wird die Anzahl dieser Flüge in diesem Monat nicht bei der Berechnung des Frequenz Incentives berücksichtigt.

Betrachtet wird das gesamte Flugvolumen einer Airline oder Airline-Gruppe (Airline und verbundene Unternehmen).

Bei Betrachtung als Airline-Gruppe wird der sich ergebende Incentive Betrag aliquot anhand der durchgeführten Mehrfrequenzen aufgeteilt.

Die Höhe des Incentives ist abhängig von der Sitzplatzanzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge und beträgt pro Rotation:

Sitzplatzkapazität (Y)	Unterstützung
<= 100	€ 150,-
> 100	€ 250,-

4. Incentive Programm „Hub“

Dieses Incentive dient der Förderung der ganzjährigen Anbindung von Umsteigeflughäfen an den Graz Airport und Steigerung/Erhöhung Konnektivität im Einzugsgebiet.

Als Umsteigeflughafen (Hub) gilt jeder Flughafen, an dem zumindest 20% der in Graz eingestiegenen Passagiere zu einer weiteren Zieldestination umsteigen. Die Daten zu dieser Erhebung werden aus den entsprechenden SITA-Messages abgeleitet und monatlich bewertet.

Dieses Incentive ist nicht mit dem „Start-up Incentive | Förderung von neuen Strecken“ kombinierbar.

Die Höhe des Incentives beträgt abhängig vom Umsteigeanteil

Umsteigeanteil	Unterstützung
<= 50%	€ 4,-
<= 80%	€ 5,-
> 80%	€ 6,-

pro abfliegenden Umsteige-Passagier ab Graz.

5. „Start-up Incentive | für neue Airlines am Standort Graz“

Ein Mix an Fluggesellschaften kann einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Steiermark leisten. Es werden mehr Besucher:innen per Flugzeug anreisen und sich Geschäftsmöglichkeiten für lokale und internationale Unternehmen erweitern. Mit einem breiteren Spektrum an Airlines am Graz Airport profitieren Passagere von mehr Vielfalt an Zielen, einem größeren Angebot sowie verbesserten internationalen Verbindungen.

Für "neue" Fluggesellschaften, die am Graz Airport im Linien- oder Ferienflugverkehr operieren und nicht von anderen Incentives profitieren können (z.B. aufgrund fehlender ganzjähriger Linienflüge), besteht die Möglichkeit, sich für das "Start-up Incentive | für neue Airlines" zu bewerben. Daher ist dieses Incentive nicht mit anderen Incentives kombinierbar.

Als „neu“ gilt eine Fluggesellschaft, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht von/nach Graz operiert hat oder nicht mehr als 10 Flüge in diesem Zeitraum durchgeführt hat.

Voraussetzung ist die Durchführung von mindestens 60 Rotationen im Direktflug von/nach Graz in einer IATA-Sommerflugplanperiode oder 40 Rotationen in einer IATA-Winterflugplanperiode, die in GDS Systemen buchbar sind.

Um die Bekanntheit zu steigern und in der Region Akzeptanz aufzubauen, ist es für eine neue Fluggesellschaft unerlässlich, verstärkt in Werbung zu investieren. Dabei unterstützt der Graz Airport mit diesem „Start-up Incentive Programm“ jede volle Rotation mit:

Jahr	Unterstützung ≤ 100 Y	Unterstützung > 100 Y
1	€ 150,-	€ 250,-
2	€ 75,-	€ 125,-